



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe und Sekundarstufe I für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich**

Bericht und Antrag der Bildungskommission  
vom 29. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bildungskommission hat die oben erwähnte Vorlage (Nrn. 3614.1/.2 - 17417/17418) am 29. September 2023 beraten. Es waren 11 von 15 Kommissionsmitglieder anwesend. An der Sitzung nahm von der Direktion für Bildung und Kultur Regierungsrat Stephan Schleiss teil. Das Sitzungsprotokoll führte Irene Schildknecht.

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

1. In Kürze
2. Erläuterungen zur Vorlage
3. Eintreten
4. Detailberatung
5. Schlussabstimmung
6. Finanzielle Auswirkungen
7. Kommissionsantrag

#### **1. In Kürze**

Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wurden die Anträge auf Erhöhung der monatlichen Vergütung bei Integrationsklassen der Primarstufe (§ 2 Abs. 1) von 25 000 auf 28 000 Franken und auf Erhöhung der monatlichen Vergütung bei Integrationsklassen der Sekundarstufe I (§ 2 Abs. 2) von 28 000 auf 30 000 Franken von der Kommission mit je 9 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen. Diese Änderung hat finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden, nicht aber auf den Kanton. Der Antrag, den KRB erneut auf 5 Jahre zu befristen, wurde mit 9 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt. Die Kommission beantragt zudem einstimmig, das Posulat von Rita Hofer et al. (Vorlage Nr. 3334.1) für erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage einstimmig zu.

#### **2. Erläuterungen zur Vorlage**

Grundsätzlich wird auf den Bericht des Regierungsrats verwiesen, und es werden an dieser Stelle nur Zusatzinformationen wiedergegeben, die in der Detailberatung zu keinen Änderungsanträgen seitens der Kommission führten. Zusätzliche Erläuterungen zu Bestimmungen, über welche in der Kommission abgestimmt wurden, finden sich im Kapitel «Detailberatung».

Der Bildungsdirektor informierte die Kommission einleitend über die aktuellen Entwicklungen im Asylbereich anhand von Zahlen aus den regelmässig tagenden Kooperationsgremien «Strategische Arbeitsgruppe Asyl- und Flüchtlingsbereich» und «Asyl- und Flüchtlingsbereich: operativer

Austausch Bildung – DI». Das im Bericht des Regierungsrats gezeichnete Lagebild ist grundsätzlich immer noch aktuell. Es ist im regulären Asylbereich nach wie vor von mittel- und langfristig ansteigenden Zahlen auszugehen. Der herausforderndste Fall träte ein, wenn der Bund aufgrund von Kapazitätsengpässen in den Bundesasylzentren den Kantonen wieder Asylsuchende direkt zuweisen müsste. Diesfalls wäre von 250 bis 400 Asylsuchenden auszugehen, die dem Kanton Zug innert kurzer Zeit zugewiesen würden – ein Fünftel davon im schulpflichtigen Alter. Unter solchen Umständen wären zusätzliche Integrationsklassen das vorgesehene Mittel, damit die Kinder und Jugendlichen angemessen beschult werden können und die Regelstrukturen nicht überlastet werden.

Der Bildungsdirektor informierte die Kommission im Weiteren, dass der Kanton mit der Einwohnergemeinde Menzingen in Kontakt ist, wo im September 2024 eine Integrationsklasse auf der Sekundarstufe I eröffnet werden könnte, sofern der vorliegende Kantonsratsbeschluss rechtskräftig ist.

Seitens der Kommission führte der Antrag der Stadt Zug in der Vernehmlassung, die maximale Klassengrösse für die Primar- und Sekundarstufe einheitlich auf 12 Kinder und Jugendliche festzulegen, zu Rückfragen. Hierzu erklärte der Bildungsdirektor, dass die Regierung in § 1 Abs. 3 durchaus einheitliche Richt- und Höchstzahlen beantrage – nämlich auf beiden Stufen 14. Die Bestimmungen in § 1 gelten für beide Stufen, der Verweis auf die «Kleinklasse für nur teilweise schulbereite Kinder» ist auch auf der Primarstufe ab der 2. Klasse «eigentlich nur ein Platzhalter», weil es die genannte Kleinklasse nur für die 1. Primar gibt. Er soll deshalb auch auf der Sekundarstufe I gelten – und nicht etwa die Werkklasse gem. § 12 Abs. 1a Bst. g SchulG als «Kleinklasse der Sekundarstufe I» mit einer Höchstzahl von 12. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die Frage der Höchstzahl pädagogisch nicht überbewertet werden dürfe: es könne 14er-Klassen geben, die sich gut führen lassen, und 8er-Klassen, die sehr herausfordernd sind. Mit der Beibehaltung der Höchstzahl von 14 gemäss geltendem Recht haben die Standortgemeinden mehr Flexibilität im Betrieb von Integrationsklassen. Dies war das Hauptargument, weshalb kein Mitglied einen Antrag stellte, die Höchstzahl zu reduzieren.

Die Kommission wollte auch wissen, wie sich der Bestand an Schülerinnen und Schülern über die Zeit entwickelt hat. Der Bildungsdirektor wurde beauftragt, dies bei der Stadt Zug in Erfahrung zu bringen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zahlen für die Integrationsklasse der Stadt Zug (ab Schuljahr 2023/24 zusätzlich der Gemeinde Risch) auf monatlicher Basis (Stand 23. Oktober 2023).

Schuljahr	Jahr	Monat	Zugänge	Abgänge	Monatsend-Bestand	
2021/22	2021	August			10	
		September	1	0	11	
		Oktober	2	4	9	
		November	0	0	9	
			Dezember	3	0	12
	2022		Januar	1	0	13
			Februar	4	4	13
			März	1	0	14
			April	0	2	12
			Mai	2	0	14
			Juni	1	2	13
			Juli	0	1	12

Schuljahr	Jahr	Monat	Zugänge	Abgänge	Monatsend-Bestand
2022/23	2023	August			10
		September	1	0	11
		Oktober	3	4	10
		November	2	0	12
		Dezember	0	1	11
		Januar	12	0	23
		Februar	2	1	24
		März	2	0	26
		April	2	1	27
		Mai	2	0	29
		Juni	0	0	29
		Juli	0	15	14
		2023/24		August	
September	0 / 3			0 / 0	14 / 13
Oktober	0 / 2			0 / 0	14 / 15

Die Stadtzuger Integrationsklasse war ab Januar 2023 voll. Zusätzliche Schülerinnen und Schüler wurden der DaZ-Klasse «Ukraine» zugeteilt. Der effektive Bestand in der Integrationsklasse betrug deshalb im 1. Halbjahr 2023 maximal 18 Schülerinnen und Schüler. Die 15 Abgänge per Ende Schuljahr 2022/23 umfassen beides: sowohl Integration in Regelklassen als auch Umteilung in die neu eröffnete Integrationsklasse in der Gemeinde Risch. Die Stadtzuger Integrationsklasse hat per August 2023 ihren Maximalbestand erreicht, zusätzliche Schülerinnen und Schüler werden seither wieder der DaZ-Klasse «Ukraine» zugeteilt, aber im Schuljahr 2023/24 in der Tabelle nicht mehr bei der Integrationsklasse ausgewiesen.

In der Bildungskommission wurde auch der Antrag der Stadt Zug in der Vernehmlassung betreffend die Gutheissung eines 10 % Pensums für administrative Aufgaben durch den Kanton besprochen. Dazu ist die Bildungsdirektion zuständig. Gemäss Auskunft des Bildungsdirektors werde dies in der Praxis wohlwollend zu Gunsten der Gemeinden behandelt. Entsprechend war die Bildungskommission der Meinung, dass es dazu keine Regelung im KRB braucht.

### 3. Eintreten

Eintreten war unbestritten und die Kommission sprach sich einstimmig ohne Enthaltungen für Eintreten aus.

### 4. Detailberatung

#### 4.1 Vergütung der Integrationsklassen

Zwei Kommissionsmitglieder stellten den Antrag, die monatliche Vergütung für die Integrationsklassen anzuheben, so wie dies die Stadt Zug in der Vernehmlassung beantragt hatte: auf der Primarstufe von 25 000 auf 28 000 Franken (§ 2 Abs. 1), auf der Sekundarstufe I von 28 000 auf 30 000 Franken (§ 2 Abs. 2). Begründet wurde der Antrag mit dem Verweis darauf, dass die Integrationsklassen gemäss der Stadt Zug zu knapp finanziert sind. Für die Integrationsklasse mussten in der Vergangenheit temporär zusätzliche Pensen von Lehr- und Betreuungspersonen gesprochen werden, ohne dass die Stadt Zug dafür entschädigt wurde. Solche Situationen können auftreten, wenn die maximale Klassengrösse kurzfristig überschritten werden musste, weil sich die Eröffnung einer zweiten Klasse nicht nachhaltig lohnte, oder wenn schwierige Ein-

zelfälle auftraten. Der Bildungsdirektor betonte, dass die Vergütung auch eine «politische Zahl» sei, die aus Nehmer- und Geberperspektive unterschiedlich betrachtet werde. In der Vernehmlassung hatte keine andere Gemeinde eine Anpassung der Vergütung gefordert. Es ist anzumerken, dass bis Ende Schuljahr 22/23 die Stadt Zug die einzige Gemeinde war, welche eine Integrationsklasse betrieb. Es wurde auch die Meinung geäußert, dass die Gemeinden diese Erhöhung gut stemmen können sollten. Und mit der Erhöhung werde ein positives Zeichen für die Stadt als Standortgemeinde gesetzt. Dagegen wurde argumentiert, dass durch die Schaffung einer Integrationsklasse auf der Sekundarstufe I die Heterogenität in der Integrationsklasse der Primarstufe reduziert würde, was letztlich auch kostensenkend wirken könnte.

Der Antrag auf Erhöhung der Vergütung bei Integrationsklassen der Primarstufe (§ 2 Abs. 1) wurde von der Kommission mit 9 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen. Der Antrag auf Erhöhung der Vergütung bei Integrationsklassen der Sekundarstufe I (§ 2 Abs. 2) wurde von der Kommission mit 9 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

#### 4.2 Befristung

Ein Mitglied der Kommission beantragte, den KRB nicht auf unbestimmte Zeit zu verlängern, sondern diesen weiterhin auf fünf Jahre zu befristen, weil eine weitere Beobachtungsphase nötig sei. Dagen wurde argumentiert, dass die Integrationsklassen nunmehr seit sieben Jahren beobachtet werden könnten und sie sich offensichtlich bewährt hätten. Der Bildungsdirektor verwies auf den Bericht des Regierungsrats, wonach Integrationsklassen nur dann geführt würden, wenn sie auch tatsächlich benötigt werden. Aus dem KRB ergebe sich keine Pflicht, Integrationsklassen zu führen. Die Kommission beschloss mit 9 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen, den Antrag auf Befristung nicht zu unterstützen.

Das System «Lexwork» sieht nicht vor, dass bei synoptischen Darstellungen in den römischen Ziffern II bis IV das geltende Recht dargestellt wird. Deshalb ist in der Synopse (Vorlage Nr. 3164.2) die aktuelle Befristung bis Ende Juli 2024 in der ersten Spalte «Geltendes Recht» nicht ersichtlich. Bei der letzten Verlängerung des KRB betr. Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich durch den Kantonsrat am 27. Juni 2019 (vgl. Vorlage Nr. 2920.2) lautete die Ziff. IV wie folgt:

1. *Dieser Beschluss wird verlängert und ist befristet bis am 31. Juli 2024.*
2. *Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am 1. August 2019 in Kraft.*

Mit der obigen Ablehnung des Antrages zu einer weiteren Befristung folgt die Kommission dem Regierungsrat, den KRB für unbefristete Dauer zu verlängern und laufen zu lassen.

#### 4.3 Antrag des Regierungsrats

Der Bildungsdirektor machte die Kommission darauf aufmerksam, dass der Regierung beim Antrag 2 im Bericht ein Fehler unterlaufen sei. Das Postulat Nr. 3334.1 von Rita Hofer et al. sei noch gar nicht erheblich erklärt worden. Dementsprechend müsse der Antrag 2 korrekterweise wie folgt lauten: «2. Das ~~erheblich erklärte~~ Postulat (Vorlage Nr. 3334.1 - 16787) von Rita Hofer (...) **erheblich zu erklären und** als erledigt abzuschreiben.

#### 5. Schlussabstimmung

Die Bildungskommission stimmt den Anpassungen des KRB betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe und Sekundarstufe I für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flücht-

lingsbereich mit den Änderungen der Kommission gemäss Synopse einstimmig mit 11 Ja-Stimmen ohne Enthaltung zu.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beschliesst die Kommission einstimmig mit 11 Ja-Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat (Vorlage Nr. 3334.1 - 16787) von Rita Hofer, Manuela Käch, Heinz Achermann, Michael Felber, Thomas Magnusson, Mario Reinschmidt, Tabea Zimmermann Gibson, Beat Iten, Virginia Köpfli, Luzian Franzini und Ronahi Yener betreffend Schaffung einer Integrationsklasse für die Sekundarstufe I für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

## **6. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen**

### **6.1 Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton**

Unverändert.

### **6.2 Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden**

Die Führung einer Integrationsklasse auf der Primarstufe verteuert sich gegenüber dem Antrag des Regierungsrats pro Jahr um 36 000 Franken (neu 12 x 28 000 statt 12 x 25 000 Franken). Die Führung einer Integrationsklasse auf der Sekundarstufe I verteuert sich gegenüber dem Antrag des Regierungsrats um 24 000 Franken (neu 12 x 30 000 statt 12 x 28 000 Franken). An der Verteilung der Kosten auf alle Einwohnergemeinden gemäss Einwohnerzahl ändert sich nichts.

### **6.3 Anpassungen von Leistungsaufträgen**

Unverändert.

## **7. Kommissionsantrag**

Die Bildungskommission beantragt dem Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Bildungskommission gemäss Synopse zuzustimmen sowie der vom Regierungsrat beantragten Aufhebung der Befristung zu folgen. Im Weiteren beantragt die Bildungskommission, das Postulat von Rita Hofer et al. (Vorlage Nr. 3334.1) für erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Zug, 29. September 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Bildungskommission

Der Präsident:  
Peter Letter

Beilage:  
- Synopse